Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

44 (31.5.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Freitag den 31. Mai. No. 44.

Bekanntmachung.

Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, und Mannheim, so wie der Fourage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau und Mannheim in den Monaten Juli, August und September soll durch Soumissionen an den Wenigstnehmenden, in so fern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden. Die Lieferungsbedingnisse, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Garnisonscommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, und jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourage eingereicht werden, Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fouragelieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken; rücksichtlich des Preises der leichten Fouragerationen ist zu specifiziren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen eröffnet werden.

Die Soumittenten müßen zu der hier oben bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß versehen seyn. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Zuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fouraga-Bedarf für 600 Pferde u. beziehungsweise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbei zu schaffen. Ist der Wenigstnehmende nicht mit einem solchen Dokumente versehen, und kann er sich auch auf sonstige Artnicht augenblicklich genügend deßhalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Wenigstnehmende ist.

Karlsruhe den 17. Mai 1839.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[42]2 No. 11,932. Mannheim. (Ediktalladung.) In dem hiesigen Pfandbuche findet sich auf das Haus □ 97 No. 10¼ (jetzt Lit. B 4 No. 15) eine Vormerkung vom 19. Oktober 1761 zum Besten der damaligen Schieferdecker Lintig'schen Kinder über 300 fl. 22 kr. eingetragen. Der jetzige Besitzer dieses Hauses, Schuhmachermeister Johanneh Mohr von hier, verlangt, daß jene Vormerkung gelöscht werde, theils weil sie unförmlich sey, theils weil das Geld an die Lintig'schen Kinder verabfolgt worden, und weil jedenfalls deren Ansprüche darauf verjährt seyen.

Deßhalb werden die hierorts unbekannten Lintig'schen Kinder oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche auf das Fortbestehen jenes Pfandeintrages binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls unter Ausschluß derselben dessen Löschung verfügt werden würde.

Mannheim den 17. Mai 1839.

Großh. Stadtamt.

v. Teuffel.

Vdt. Scheck.

[42]2 Nr. 12,689. Mannheim. Nachdem der zur Conscription 1839 gehörige, bei der Aushebung ungehorsam gebliebene Jakob Becker von hier, ungeachtet der öffentlichen Vorladung v. 5. Februar l. J. Nr. 3201 sich bisher nicht gestellt hat, — so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. vorbehaltlich seiner weiteren persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Mannheim, den 15. Mai 1839.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

[42]2 No. 6804. Neckarbischofsheim. (Rathhausbau). Da durch hohen Regierungserlaß vom 25. März d. J. N. 6889. der neue Rathhausbau zu Epfenbach im Ueberschlage von 6102 fl. genehmigt ist, so wird zur Versteigerung dieses Baues an den Wenigstnehmenden Tagfahrt auf Montag den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem dasigen Wirthshaus zur Krone mit dem Anhange angeordnet, daß nur tüchtige Handwerksleute, welche sich über Fähigkeit und Vermögen mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben zur Steigerung zugelassen werden, und Riß und Ueberschlag 8 Tage vorher bei dem Bürgermeisteramt in Epfenbach eingesehen werden können.

Neckarbischofsheim, den 2. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[40]2 No. 6494. Eppingen. (Mundtodt-Erklärung betr.) Erhard Grupp von Eppingen wird wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm der hiesige Bürger Franz Wieser als Curator angeordnet, ohne dessen Bewilligung derselbe bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren noch Verträge abschließen darf. Dieß wird zu jedermanns Bemessen öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen den 22. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

vdt. Finck.

[40]2 No. 6950. Stockach. Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Februar d. J., No. 2225, den Zehntablösungsvertrag zwischen der großh. Domänenverwaltung Stockach und dem Zehnt-Consortium zu Mühlingen betreffend, Niemand mit Ansprüchen an das Zehntkapital gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 10. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

[44]1 No. 5770. Ladenburg. (Mundtodt-Erklärung.) Jakob Eckart von Schriesheim

ist im ersten Grade für mundtodt erklärt, und kann derselbe demzufolge keine von den im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäften ohne Beistand seines Curators Jakob Fuhrer von Schriesheim gültig abschließen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ladenburg den 24. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt
Kuenzer.
Ahles, Rechtspr.

[44]1 Emmendingen. (Präklusiv-Bescheid.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 26. November v. J. kein Berechtigter auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Theningen in der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens von Mischelfrucht, Wickengerste, Ackerbohnen, Erbsen und Linsen eine Ansprache erhoben hat, so haben nunmehr diejenigen, welche etwa darauf Ansprüche hätten, sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Emmendingen den 22. Mai 1839.

Großh. Oberamt.
Salzberger.

[44]1 Emmendingen. (Präklusiv-Bescheid) Da auf öffentliche Aufforderung an den der Pfarrei Köndringen im dortigen Etter ganz und in der übrigen Gemarkung theilweise zustehenden Groß- und Kleinzehnten, welcher abgelöst wurde, innerhalb der gesetzlichen Frist niemand eine Ansprache angemeldet hat, so werden nun diejenigen, denen allenfalls eine solche zustehen könnte, lediglich an die Zehntberechtigte gewiesen.

Emmendingen den 22. Mai 1839.

Großh. Oberamt.
Salzberger.

[40]3 No. 6944. Stockach. In Betreff des Zehntablösungsvertrags zwischen der großh. Domänenverwaltung Stockach und dem Zehntkonsortium zu Hoppetenzell sammt Wolfholz, Seggehof und einem Theil von Schorenhof wird nunmehr der abgeschlossene Vertrag vom 19. Juli v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 28. Januar d. J., No. 1711, nicht angemeldet worden, ausgeschlossen.

Stockach den 7. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.
Eckstein.

[40]3 No. 7007. Stockach. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 17. März v. J., No. 3297, den zwischen der Grundherrschaft Langenstein und der Gemeinde Beuren a. d. A. abgeschlossenen Zehntablösungs-Vertrag betreffend, sich Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntkapital gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 7. Mai 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

[40]3 No. 5386. Eppingen. (Mundtodt-Erklärung.) Valentin Rebel von Rohrbach wird wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm der dortige Bürger Georg Joseph Mak als Curator angeordnet, ohne dessen Bewilligung derselbe bei Strafe der Nichtigkeit weder Verträge abschließen noch Schulden kontrahiren darf.

Eppingen den 18. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.
Vdt. Finck.

[40]3 No. 5946. Neckarbischofsheim. Wird die fürsorgliche Einweisung in den Besitz des Vermögens des im Jahr 1807 für verschollen erklärten Georg Michael Dörzbach von Rappenau nach Maaßgabe der Landrechtsätze 127 und 1290 für ungültig erklärt, und dasselbe denen sich im Jahr 1807 darum gemeldet habenden Verwandten ohne weitere Sicherstellung überlassen.

Neckarbischofsheim den 15. April 1839.

Großh. Bezirksamt.
Benitz.

[43]2 No. 830. Mannheim. Die Erbauung eines zweiten Schulzimmers im evangelischen Schulhaus zu Neckarau, so wie verschiedene Reparationen an Scheuer und Stallung, im Kostenüberschlage von ca. 2101 fl. 15 kr., als:

Maurer-	Arbeit	800 fl. 52 kr.
Steinhauer-	«	156 fl. 53 kr.
Zimmer-	«	546 fl. 26 kr.
Schreiner-	«	241 fl. 49 kr.
Schlosser-	«	111 fl. 25 kr.
Glaser-	«	104 fl. 6 kr.
Tüncher-	«	119 fl. 58 kr.
Blechner-	«	19 fl. 46 kr.
		2101 fl. 15 kr.

werden Mittwoch den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Neckarau an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Mannheim den 26. Mai 1839.

Großherzogl. Kollektur.
Banz.

[44]1 No. 3311. Bruchsal. (Torflieferung für die Strafanstalten dahier.) Die Lieferung des im nächsten Rechnungsjahr 1839—1840 benöthigten in 4 bis 500,000 Steinen bestehenden Torfes für die hiesige Strafanstalten soll höherer Anordnung zu Folge im Wege der Soumission begeben werden.

Die Bedingnisse, worüber bei unterzeichneter Stelle das Nähere eingesehen werden kann, sind im Allgemeinen folgende:

1. Die Lieferung muß frei in die Anstalt durch den Uebernehmer auf dessen Kosten bewirkt und im Laufe dieses Sommers und längstens bis Ende September d. J. vollzogen werden.
2. Die Ablieferung darf nur bei trockner Witterung geschehen.
3. Der Torf muß zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite ausgestochen und in vollkommen trocknem Zustande durchschnittlich 10 Zoll lang, 2½ Zoll breit und 2 Zoll dick seyn.
   Ueberwinterter und feuchter Torf wird nicht angenommen.
4. Die Größe der Torfsteine wird stets bei der Ablieferung controlirt; 18 Torfsteine sollen das Maaß von einem Cubikfuß ausfüllen.
5. Bei der Lieferung kleinerer Steine. deren mehr als 18 zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß zu 1000 Torfsteine gerechnet.
6. Bei der Lieferung größerer Steine, deren weniger als 18 den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.
7. Die Zahlung geschieht nach vertragsmäßig erfolgter Lieferung und zwar in der Weise, daß die tägliche Lieferungen bescheinigt, und hiernach wöchentlich das gelieferte Quantum bezahlt wird.
8. Soumittent hat, wenn es verlangt wird, angemessene Caution zu stellen.

Indem Wir die Uebernahmslustigen zur Einreichung ihrer Soumissionsgebote auffordern, bemerken wir, daß solche geschlossen, die Aufschrift »Torflieferung enthalten, den Preis für ein tausend Torfstücke mit Worten ausdrücken und längstens bis Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr; dahier eingereicht seyn müssen, indem auf später eingehende Soumissionen keine Rücksicht genommen werden wird.

Bruchsal den 24. Mai 1839.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.
Wohnlich.

[44]1 Stetten. Da auf die Zehnten von Stetten Ober- und Unterglashütten von keiner Seite her, in der anberaumten Frist Ansprüche erhoben wurden, so wird das in der diesseitigen Verfügung vom 26. Nov. v. J. angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten, den 7. Mai 1838.

Großh. Bezirks-Amt
Luzenberger.
Helff.

[44]1 Nr. 7482. Villingen. Da von Thadeus Lepsch von Sinkingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. Mai 1838 keine Nachricht eingegangen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution übergeben.

Villingen, den 25. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Blumenfeld:

[44]1 zwischen dem großh. Markgräflich badischen Rentamte Hilzingen und der Gemeinde Ebringen, wegen des dem ersteren zustehenden s. g. Hartseezehntens;

2) im Bezirksamt Mosbach:

[44]1 zwischen dem fürstl. Löwenstein'schen Rentamt Rosenberg und der Gemeinde Neckarelz;

[44]1 zwischen der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Haßmersheim;

3) im Bezirksamt Bretten:

[44]1 zwischen der Pfarrei Rinklingen und der Gmeinde daselbst;

4) im Oberamt Heidelberg:

[44]3 zwischen dem Grundherrn Grafen Franz Ludwig von Helmstett zu Hochhausen und der Gemeinde Handschuchsheim;

[42]2 zwischen der kath. Pfarrei Nußloch und der dortigen Gemeinde;

5) im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[42]2 zwischen der fürstl. Löwenstein-Werthheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Werbachhausen;

6) im Bezirksamt Ettenheim:

[42]2 zwischen der Grundherrschaft von Rust und der Gemeinde Rust;

[42]2 zwischen der gr. Pfarrei Rust und der dortigen Gemeinde;

7) im Bezirksamt Wiesloch:

[42]2 zwischen der gr. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Rettigheim;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hiedurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Ladenburg:

[44]1 zu Sandhofen, an die Adam Schäfer'schen Eheleute, welche die Bewilligung zur Auswanderung nach Amerika erhalten haben, auf Dienstag den 11. k. M., früh 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

[44]1 No. 14,940. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Da der Unterpfleger der minderjährigen Kinder des verlebten Bürgers und Landwirths Mathäus Groskinsky zu Sulzbach die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten kann, so werden alle diejenigen, welche gegen diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen wollen, zur Liquidation derselben auf

Montag den 24. Juni l. J., früh 8 Uhr,

vor dem Theilungskommissär in Sulzbach unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden ihre Anspruche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach den 17. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

vdt. Klingmann, Thlgskom.

[44]1 A. No. 7060. Walldürn. Ueber die Verlassenschaft der Andres Ballwegs Wwe. Eva geb. Stephan von Rüdenthal haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 24. Juni l. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an die Schuldnerin zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn 24. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

vdt. Doepfner.

[42]2 A.-No. 7002. Ladenburg Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Müllers Valentin Müller von Schriesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Juni, früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nicht-Erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg den 16. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

[42]2 Nr. 14,466. Mosbach. (Schulden-Liquidation.) In der Erbvertheilungssache des

verstorbenen Bürgers und Bauers Mathäus Binnig zu Mittelschefflenz haben die Vertretter der minderjährigen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetretten. Es werden daher alle die, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 14. Juni l. J. früh 8 Uhr

vor der Theilungscommission in Mittelschefflenz richtig zu stellen, wiedrigenfalls sie ihnen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach, den 7. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. Baunach.

[42]2 No. 398. Nekarbischofsheim Auf Anstehen der Erben des am 4. d. M. verstorbenen Apotheker Christoph Niederheiser zu Rappenau, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, sonst können sie bei der vorgehenden Inventur nicht berücksichtiget werden.

Nekarbischofsheim, den 17. Mai 1839.

Grosh. Bad. Amtsrevisorat.

Wagner.

[42]2 N. 14252. Mosbach. (Schuldenliquidation). Da der Unterpfleger der minderjährigen Kinder des verlebten Schäfers Franz Bernhard Menstell zu Herbolzheim die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten kann, so werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch d. 19. Juni l. J. früh 9 Uhr

vor dem Theilungs-Commissaire daselbst zu liquidiren, andernfalls sie ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach, den 7. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt

Dr. Fauth.

vdt. Klingmann, Th.-Commiss.

[44]1 Nr. 14,939. Mosbach. (Schuldenliquidation). Auf das am 20. Nov. 1837. erfolgte Ableben des Rectors Joseph Karl Schleier zu Neudenau sind fünf minderjährige Kinder als Erben betheiligt, deren Unterpfleger die Erbschaft nur als Vorsichtserbe gesetzlich antreten kann.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse Ansprüche geltend machen wollen, hiermit aufgefordert solche

Donnerstag, den 27. Juni l. J. früh 8 Uhr

vor dem Theilungscommissäre zu Ullfeld, wo das Vermögen liegt und wohin die Wittwe mit ihren Kindern inzwischen gezogen ist, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach, den 17. Mai 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lederle.

vdt. Klingmann.

[41]4 No. 6410. Neckarbischofsheim. (Ediktalladung.) Die Erben des Johann Stephan Schenk von Siegelsbach haben dessen Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb sämmtliche Erbschaftsgläubiger aufgefordert, Donnerstag den 4. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat zu Siegelsbach ihre Ansprüche gegen die Erbmasse geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Neckarbischofsheim den 25. April 1839.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[43]2 Nr. 14,254. Mosbach. In der Erbtheilungssache der verlebten Philipp Heinrich Binders Ehefrau Anna Maria geb. Schwab von Nekarelz haben die Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetretten, es werden daher alle Gläubiger der Philipp Heinrich Binders Ehefrau und deren hinterlassenen Ehemannes hiemit aufgefordert ihre Ansprüche am

Dienstag, den 4. Juni l. J. früh 7 Uhr

auf dem Rathhause zu Neckarelz vor dem Thl.-Commissär anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach den 6. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Vdt. Keller.

[44]1 No. 7181. Neckargemünd. (Präclusivbescheid.) (Die Gant des Joseph Katzenberger von Angeloch betr.) Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen sind; von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Neckargemünd den 23. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Vdt. Göhling.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

[44]1 von Streiberg, der im im Jahr 1798 nach Ungarn ausgewanderte Josef Baumgärtner, dessen Vermögen in 55 fl. besteht.

Kauf-Anträge.

[44]1 Babstatt bei Rappenau. Mittwoch den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden zu Babstatt im Schloß folgende Früchte versteigert:

20 Malter Korn,
2 « Gerste,
75 « Spelz,
12 « Hafer.

Babstatt den 22. Mai 1839.

Freiherrl. v. Gemmingen'sches Rentamt.

Schupp.

[44]1 No. 1018. Käferthal. Auf amtliche Verfügung vom 21. präs. 24. d. M., No. 7358, wird der zur Verlassenschafts- resp. Gantmasse des Jakob Wehe d. ä. zu Sandhofen gehörige, in hiesiger Gemarkung gelegenn Acker von

5 Morgen in den langen Huben, einseits Georg Schmelzer, andſ. Georg Küchler von Sandhofen,

Freitag den 21. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesigem Rathause mit Vorbehalt gantrichterlicher Genehmigung öffentlich versteigert, was hiermit verkündet wird.

Käferthal den 24. Mai 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Krampf.

vdt. Sautter, Rthschr.

[44]1 Krautheim. (Ankündigung.) Nachdem die vormals fürstlich Salmische Brauerei zu Gammersdorf an der Jart (Großh. Bad. Amts Krautheim) eine Viertelstunde vom Amtsstädtchen Krautheim entlegen, nach dem stattgehabten Verkauf des Gesammt-Fürstenthums Salm-Krautheim an den Großh. Bad. Domänen Fiskus ebenfalls übergegangen, so soll in Folge hoher Weisung Großh. Hochpreislichen Finanzministeriums v. 13. d. M. Nr. 3426. diese Brauerei sammt allen Zugehörden mit dem Genuß der Inventarienstücke einer neuen Verpachtung auf sechs Jahre an den Meistbietenden ausgesetzt, und gelegenheitlich dieser Verpachtung zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag, den 8. Juli l. J. früh 9 Uhr

im Wirthschaftslokale der Brauerei selbst bestimmt. Hiezu etwa Lusttragende werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß man

von jedem Steigerer voraussetzt, er werde sich mit dem Besitz eines diesem Unternehmen entsprechendem Vermögen auf Verlangen ausweisen können.

Die nähern Pacht- und Verkaufsbedingnisse, so wie die ganze Einrichtung können schon acht Tage vor dem Strich bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden. Es bedarf zum Pachte einer Caution von 2500 fl., welche mit vier vom Hundert diesseits verzinset wird.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

1) Diese ganz in Stein erbaute Brauerei mit allen erforderlichen Requisiten an Wohnung, Speichern, Stallungen für Pferde sowohl als für Mastvieh, Holzbehältern ꝛc. ꝛc. ferner
   a) mit einem kupfernen Braukessel von zwanzig vier badischen Ohm (beiläufig 53 baier. oder 12 Eimer Würtembergische Eiche).
   b) mit einer auf englische Art eingerichteten Malzdarre.
   c) mit Brandweinbrennereien und allen ähnlichen Erfordernissen
   d) mit einem Bierwirthsrechte, endlich
   e) mit einem vortrefflichen Felsenkeller v. 450′ Länge, 8′ Breite u. 12 Höhe, sammt nöthigen Lager und Versendungsfässern versehen ist, und daß zugleich ein ganz nahe gelegener, vor 2 Jahren erst neu angelegter, im schönsten Stande sich befindenden Hopfengarten von 2 Morg. 1 Vrtl. 9½ Ruthen (neubad. Maaß) dann mehrere Morgen zur Wirthschaft gehörenden Gärten und Anlagen ꝛc. mitverpachtet werden.

Besonders bemerkenswerth ist übrigens

2) der Umstand daß nach der getroffenen Einrichtung jeden Augenblick fließendes Wasser in die Brauerei und selbst in den Braukessel geleitet werden kann, und daß nicht nur das gebraute Bier von selbst auf das Kühlschiff und von da in den Gährkeller abläuft, sondern daß sogar, was gewiß höchst selten, das vergorne Bier abermal in den unmittelbar unter dem Gährkeller sich befindenden Felsen-Keller eingelassen werden kann.

Auf diese Art vereinigen sich alle Umstände, den Pacht oder Kauf dieser überdieß in einer anmuthigen wirklich reizenden Gegend liegenden Brauerei in der That als ein gewiß sehr gewinnbringendes und lohnendes Unternehmen, sey es durch Pacht oder Kauf, in Aussicht zu stellen. Schließlich wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit gegen 80 Morgen Ackerfeld und 16 Morgen Wiesen auf Krautheimer Gemarkung, wovon viele für die Brauerei sehr gelegen, ebenfalls verpachtet werden.

Krautheim, den 26. Mai 1839.

Großh. Rentamt.

Sickenberger.

[42]2 Heidelberg. Nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Mechanikus Wilhelm Schmidt, werden

Montag, den 17. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause versteigert, und alsbald endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus

Ein dazu gehöriges Hinterhaus,

Ein dabei gelegener Garten,

Dahier in der Sandgasse Lit. A. Nr. 299. neben dem evangelischen Schulhause und dem Instrumentenmacher Görk gelegen, 22¼ Ruth. a. M. enthaltend mit jährlich 18 kr. Grundzins beschwert.

Heidelberg, den 13. Mai 1839.

Bürgermeister.

Ritzhaupt. Pfaff.

[41]3 Mosbach. Das zur Verlassenschaftsmasse des Michrel Stern, gewesenen Gastwirths zum Prinz Karl dahier, gehörige zweistöckige Wohn- und Wirthschaftsgebäude an der Hauptstraße am untern Thor, neben Philipp Hauck und dem gemeinen Gäßlein, worauf die Gastwirthschaftsgerechtigkeit zum Prinz Karl beruht, in seinem dermaligen Umfange und Einrichtung, sammt Scheuer, Stallung und einem gewölbten Keller, und dem bei diesem Wohn- und Wirthschaftsgebäude gelegenen Garten, nach dem städtischen Lagerbuche einen Flächenraum von 2 Vrtl. 2 Ruth. alt Maaß enthaltend, mit Wasserableitungsberechtigung zu einem Brunnen und einem Gartenhaus versehen, welche Realitäten von den Bauschätzern und resp. Güterschätzern für die Gesammtsumme von 13,940 fl. abgeschätzt sind, wird

Mittwoch den 5. Juni l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen meistbietend versteigert werden.

Mosbach den 8. Mai 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.

Teubner.

vdt. Hack, Stadtschr.

[43]2 Gerlachsheim. (Frucht- und Wein-Versteigerung.) Von den diesseitigen Natural-Vorräthen werden im Gasthaus zum Stern in Gerlachsheim versteigert:

a) Auf Dienstag, den 4. Juni l. J. früh 9 Uhr

Waitzen	80	Malter,
Korn	300	»
Dinkel	420	»
Haber	60	»
Gerste	13	»
Linsen	2	»
Wicken	8	»
Gemasch	16	»

b) Auf nämlichen Dienstag den 4. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr:

Weine vom Jahrgang 1838.

9 Ohm Eigenes Gewächs vorzüglicher Qualität:

12 Ohm Zehendwein

2 Ohm Weinhöfe.

Gerlachsheim, den 18. Mai 1839.

Großh. Rentamt.

Dernfeld.

Privatanzeigen.

[42]2 Edingen. Bei der ev. Almosenpflege liegen 300 fl. Kapital gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Edingen den 15. Mai 1839. Koch.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 21.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redacteur.